

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Durlach

B90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion  
eingegangen am: 17.10.2022

Vorlage Nr.: **2022/2165**  
Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **StPIA**

## Ausweisung von Flächen für Windenergie

| Gremium               | Termin     | TOP | ö | nö |
|-----------------------|------------|-----|---|----|
| Ortschaftsrat Durlach | 16.11.2022 | 6   | x |    |

### Kurzfassung

Eine Ausweisung von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Durlach ist derzeit planungsrechtlich nicht möglich. Der geltende Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe sieht für die Gemarkung Durlach ein Ausschlussgebiet vor. Ein Änderungsverfahren des Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

| Finanzielle Auswirkungen   | Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen   Erträge<br>(Zuschüsse und Ähnliches) | Jährliche laufende Belastung<br>(Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeinsparungen) |
|--|---------------------------|---|---|
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>   |                           |   |   |
| Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden   |                           |   |   |
| Ja <input type="checkbox"/>  |                           |   |   |
| Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:         |                           |   |   |
| <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)   |                           |   |   |
| <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates   |                           |   |   |
| <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu. |                           |   |   |
| CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz<br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)                     |                           | Nein <input checked="" type="checkbox"/>            | Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/>                      |
| IQ-relevant  |                           | Nein <input checked="" type="checkbox"/>            | Ja <input type="checkbox"/> Korridor-thema  |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  |                           | Nein <input type="checkbox"/>                       | Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am   |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  |                           | Nein <input checked="" type="checkbox"/>            | Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit  |

### **Ergänzende Erläuterungen**

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) hat sich mit dem Teil-Flächennutzungsplan Windenergie (rechtswirksam seit September 2019) dafür ausgesprochen, der Windenergie im Verbandsgebiet an geeigneten Flächen substantiell Raum zu bieten (Konzentrationszonen für Windenergieanlagen) und zugleich schützenswerte Bereiche zu schonen (Ausschlussgebiet). Die Konzentrationszonen umfassen im Gebiet des NVK rund 208 Hektar. Das übrige Gebiet des NVK ist u. a. aufgrund von zu geringer Windhöflichkeit sowie der verpflichtenden Mindestabstände zu Wohnbebauung als Ausschlussgebiet dargestellt, dazu zählt auch die Gemarkung Durlach.

Als übergeordnete Planung ist die Regionalplanung auch für das Thema Windenergienutzung von erheblicher Bedeutung. Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) hat im Jahr 2015 einen Regionalplan Erneuerbare Energien zum Thema Wind beschlossen. Dieser wurde nach der Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Jahr 2017 beklagt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat der Klage recht gegeben, der Plan wurde somit unwirksam. Daher beabsichtigt der RVMO noch in diesem Jahr die Teilfortschreibung Wind erneut anzugehen.

Sobald dieses Verfahren weiter fortgeschritten ist, kann bei Bedarf über eine Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie des NVK nachgedacht werden.